

Öffentliche Bekanntmachung Haushaltssatzung der Stadt Bühl/Baden für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 4. Mai 2009 hat der Gemeinderat am 16. Februar 2011 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je **102.010.000 Euro**
davon im Verwaltungshaushalt **89.720.000 Euro**
davon im Vermögenshaushalt **12.290.000 Euro**
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen
(Kreditermächtigung) von **3.100.000 Euro**
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
in Höhe von **1.000.000 Euro**

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **3.500.000 Euro**

§ 3

Die Steuersätze werden festgesetzt:

- 1) für die Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) auf **290 v. H.**
 - b) für die übrigen Grundstücke (Grundsteuer B) auf **320 v. H.**
der Steuermessbeträge
- 2) für die Gewerbesteuer
nach dem Gewerbeertrag auf **320 v. H.**
der Steuermessbeträge

§ 4

Der dem Haushaltsplan beigelegte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung der Stadt Bühl“ für das Wirtschaftsjahr 2011

Aufgrund der §§ 14 ff. des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz) i.d.F. vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert am 4. Mai 2009, i.V.m. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert am 4. Mai 2009, hat der Gemeinderat am 16. Februar 2011 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

Der Wirtschaftsplan wird

im Erfolgsplan
bei Erträgen von **5.193.000 Euro**
bei Aufwendungen von **5.199.000 Euro**
auf einen Jahresfehlbetrag von **6.000 Euro**

im Vermögensplan
in den Einnahmen und Ausgaben auf **4.200.000 Euro**
festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird auf **2.357.000 Euro**
festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **0 Euro**
festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf **2.000.000 Euro**
festgesetzt.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 2. Mai 2011, Az. 14-2241.1 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung der Stadt Bühl“ bestätigt und den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen genehmigt.

Der Haushaltsplan sowie der Wirtschaftsplan liegen von Montag, 23. Mai bis einschließlich Mittwoch, 1. Juni 2011 im Rathaus III, Eisenbahnstraße 10, Zimmer 104 (1. OG), während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme durch die Einwohner und Abgabepflichtigen aus.

Bühl, den 20. Mai 2011

gez. Hans Striebel
Oberbürgermeister